



Drucksachennummer: DS-25/0078
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ueckermünde über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Datum: 15.07.2025
Federführung: Gemeinsam für Ueckermünde

Antragsteller Fraktion "Gemeinsam für Ueckermünde"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss (Vorberatung)	08.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.09.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Begründung

Die zurzeit rechtskräftige Hundesteuersatzung der Stadt Ueckermünde widerspiegelt nicht die tatsächlichen Anforderungen, Bedarfe und Tatbestände an eine moderne Hundesteuersatzung. Hundehaltern- bzw. Besitzern ist es z.B. aufgrund besonderer Ausbildungen bzw. Verwendungen (außer Blindenhunde z.B.) ihrer Hunde und den in der derzeitigen Satzung bestehenden Regelungen nicht möglich, Steuerermäßigungen oder Befreiungen zu beantragen. Auch mögliche Vergünstigungen bzw. Steuerbefreiungen für "Tierschutzhunde" sind in der derzeitigen Hundesteuersatzung nicht berücksichtigt.

Andere Städte haben hier bereits reagiert und ihre Hundesteuersatzungen entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ueckermünde über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - 2. Änderung Hundesteuersatzung (öffentlich)